

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Er scheint:  
Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.  
beiliegenden Sonntagsblattes)  
vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
R. Escherich Dresden: Annonce-  
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-  
validentenkasse, W. Saalbach. Leipzig:  
Rudolph Roske, Haafenstein  
& Bogler. Berlin:  
Centralannoncenbureau für  
sämtliche deutsche Zeitungen.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespalteten Corpus-  
Zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken  
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls  
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N<sup>o</sup> 6.

21. Januar 1880.

Im Handelsregister für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk ist heute auf Fol. 89 verlaublich worden,  
daß Frau Emilie Bertha Schöne geb. Pögold die Firma Johann Christoph Schöne in Großröhrsdorf ihrem Ehemanne Herrn Hermann Oswald Schöne  
daselbst überlassen und letzterer nunmehriger Inhaber derselben geworden, auch daß diese Firma künftig Joh. Christ. Schöne firmirt.  
Pulsnik, am 15. Januar 1880.

Das königliche Amtsgericht.  
Zahn.

2 50 04

Donnerstag, den 29. 1f. Mon., Nachmittags 3 Uhr,

soll durch den Unterzeichneten im hiesigen Schützenhause ein großer fast ganz neuer Gesellschafts-Omnibus, 20-24 Personen fassend, meistbietend und gegen Baar-  
zahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.  
Königliches Amtsgericht Pulsnik, den 17. Januar 1880.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

2 50 2 + 04

## Bekanntmachung,

den hierorts zu gründenden Armen-Verein betreffend.

Um der überhandnehmenden Hausbettelei in wirksamer Weise entgegenzutreten, hat der unterzeichnete Stadtrath im Einvernehmen mit dem Stadtverordneten-  
collegium beschlossen, am hiesigen Ort einen Armen-Verein zu gründen, wie sich solche in anderen Städten mit sehr gutem Erfolg bereits bewährt haben.  
Dieser Armen-Verein soll nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen organisiert und verwaltet werden.  
Es wird in den nächsten Tagen unter der hiesigen Einwohnerschaft ein Circular in Umlauf gesetzt und zur Theilnahme an diesem Verein sowie zur Zeichnung  
der Beiträge aufgefordert werden.  
Die gezeichneten Beiträge werden bei Einhandigung der nachstehend in § 4 bezeichneten Schilder erhoben.  
Pulsnik, am 17. Januar 1880.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmr.

Regulativ,  
den Armen-Verein zu Pulsnik betreffend.

9 -

§ 1. Der Armen-Verein bezweckt solchen Hilfsbedürftigen, welche nicht hier wohnhaft sind, eine Unterstützung zu gewähren und dadurch der Hausbettelei entgegenzutreten.

§ 2. Zu diesem Zwecke verpflichtet sich jedes Mitglied einerseits einen durch Selbsteinschätzung zu bestimmenden Beitrag von mindestens 50 Pf. an den Einsammler zu  
entrichten, andererseits jeden Bettler ab- und auf die Rathsexpedition zu verweisen.

§ 3. Das Einsammeln der Beträge hat nur dann zu erfolgen, wenn die Kasse erschöpft und nachdem zur Zahlung von Beiträgen eine öffentliche Aufforderung  
ergangen ist.

§ 4. Jedes Mitglied erhält gegen Zahlung einer Gebühr von 5 Pf. ein am Eingang der Wohnung zu befestigendes Schild mit der Aufschrift „Armen-Verein“.

§ 5. Die Verweigerung des Beitrags trotz zweimaliger Aufforderung gilt als Austrittserklärung. Das ausgetretene Mitglied ist verpflichtet, das Schild zu beseitigen  
oder im Weigerungsfalle sich gefallen zu lassen, daß ihm dasselbe abgenommen wird.

§ 6. Die eingegangenen Beiträge werden unter Aufsicht des Stadtrathes durch einen städtischen Beamten zur Unterstützung solcher mittelloser durchreisender Handwerks-  
gesellen verwendet, welche im Besitze genügender Legitimation sind und der Unterstützung für würdig befunden werden.  
Die Unterstützung wird in der Regel nach Höhe von 15 Pfennige gewährt.

Zu den Wintermonaten und bei rauher Witterung kann den durchreisenden Handwerksgelellten statt baarem Gelde eine zur Empfangnahme einer warmen Speise  
berechtigte Marke verabreicht werden.

§ 7. Alljährlich im Frühjahr und Herbst wird über die Zahl der Unterstützten, sowie über die Einnahmen und Ausgaben ein Rechenschaftsbericht im Amtsblatte  
veröffentlicht.

§ 8. Alle mit der Verwaltung des Vereins verbundenen Arbeiten werden, mit Ausnahme einer an den Einsammler zu bezahlenden Gebühr, unentgeltlich geleistet.

§ 9. Die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten und insbesondere der Casse erfolgt unter Mitwirkung zweier Mitglieder aus der Bürgerschaft.

§ 10. Auslaufende Bettler aus der Umgegend sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

§ 11. Die Unterstützung an ein und dieselbe Person darf innerhalb 6 Monaten nur einmal gewährt werden.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Amtshauptmann hat den

Bezirksstag

Donnerstag, den 29. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

einberufen, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verhandlungen zu gedachter Zeit im SitzungsSaale der königlichen Amtshauptmann-  
schaft beginnen werden.

Die Tagesordnung ist aus dem im Amtshauptmannschaftlichen Gebäude befindlichen Anschlag zu ersehen.  
Ramenz, am 10. Januar 1880.

Der königliche Amtshauptmann.  
Schäffer.

## Ein Franzose über Frankreich.

Den Franzosen fehlt es nicht an Landseuten, die den französischen Redner und Staatsmänner entweder aber immer nach gesunden Urtheilen von Männern dieses  
Landes suchen müssen, weshalb es hochwichtig ist, ein-  
mal einen maßvollen Franzosen über sein eigenes Land  
reden zu hören. Dieser Franzose ist der gelehrte Aca-  
demiker Littree, der zugleich als Staatsmann in hohem

